

Sportplatz und Hausordnung

FC Raiba See

1. das Befahren mit Fahrrädern, Scooters, und Fahrzeugen aller Art ist auf dem Kunstrasen nicht gestattet.
2. beim Umstellen der Jugendtore, Kindertore, Minitore dürfen sämtliche Tore nicht auf dem Kunstrasen gezogen werden. Die Jugendtore haben dafür Rollen die durch Umkippen nach hinten leicht von 2 Personen zu transportieren sind. Die Kindertore und Minitore müssen getragen werden.
3. In den Umkleidekabinen ist die Verwahrung leicht brennbaren Gegenständen und Flüssigkeiten sowie das Rauchen verboten. Weitere Rauchverbotszonen sind direkt auf dem Kunstrasenplatz und im gesamten Clubhausgebäude. Für das Rauchen im Freien gibt es Aschenbecher an den Sitzbänken.
4. das Betreten des Clublokales mit Fußballschuhen ist nicht gestattet.
5. Kenntlich gemachte Absperrungen sind zu beachten.
6. Im gesamten Sportplatzareal gilt Leinenpflicht, für Hunde. Der Hundekot muss mitgenommen werden und in die dafür vorgesehene Hundekotstation eingeworfen werden. Die nächste Hundekotstation befindet sich bei der Auffahrt zur Kirche
7. Sämtliche Verkehrswege / auch Auf- Aus-, und Abgänge (z.B. Terrasse Clubhaus) und die Zufahrt zum Clubhaus sind unbedingt freizuhalten.
8. Der Haupteingang zum Sportplatz im Westen darf nicht zugeparkt werden und muss für Sanitätsdienste immer frei zugänglich sein.
9. Den Zuschauern ist das Mitnehmen von Glasflaschen, und pyrotechnische Gegenstände verboten.
10. Den von den Ordnern getroffenen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Mit dem Erhalt einer Eintrittskarte unterwirft sich der Inhaber den Bestimmungen der Sportplatz und Hausordnung. Er hat insbesondere jede Störung der Veranstaltung zu unterlassen.
11. Den Besuchern ist das Betreten des Spielfeldes, den Umkleidekabinen und aller sonstigen, sich in der Sportanlage befindlichen Räume oder Örtlichkeiten, die nicht unmittelbar für Besucher bestimmt sind, verboten.
12. Die Benützung des Sportplatz Geländes geschieht jedenfalls auf eigene Gefahr. Sportler und sonstige Benützer der Sportanlage haben sich stets so zu verhalten, dass sich weder die Ordnung noch die Sicherheit anderen Personen gefährdet ist.
13. Alle Personen, die sich am Sportplatz aufhalten, haben beim Betreten zur Kenntnis genommen, dass der Betreiber des Sportplatzes keine wie immer geartete Haftung für Schäden übernimmt, die durch bzw. in Zusammenhang mit der Durchführung einer Veranstaltung entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für gesundheitliche Schäden durch Lärmentwicklung übernommen.
14. Das Ausschütten von Getränken darf nicht in Glasflaschen und Gläsern vorgenommen werden. Getränke dürfen daher nur in Kunststoffbechern verabreicht werden. Kunststoffbecher und sonstige Abfälle sind in die dafür bestimmten Abfallbehälter zu werfen.
15. Die Einschränkung des Alkoholausschanks nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und das Verbot des Ausschanks an Alkoholisierte sind deutlich sichtbar, insbesondere an dem Verkaufsstand anzuzeigen.
16. Die Ordner haben dafür zu sorgen, dass herumliegende, die persönliche Sicherheit gefährdende Gegenstände, entfernt werden. Wahrgenommene Gebrechen und Schäden haben sie der Platzverwaltung unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Von ihnen gefundene oder verwahrte oder ihnen als Fund übergebene Gegenstände sind der Platzverwaltung oder im Fundamt der Gemeinde See abzugeben.
17. Alle Mitarbeiter müssen dieser Platz und Hausordnung vertraut sein.
18. Das Parken/Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen gestattet. Für die an Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge wird keine wie immer geartete Haftung übernommen.
19. Personen, welche die Platz- bzw. die Hausordnung nicht einhalten, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Anlage stören, berechtigten Anordnungen des Ordnerpersonals nicht beachten, dass der geordnete Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigt oder verhindert wird, können ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes von der Anlage verwiesen werden.